

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
Herr Michael Ruf
Herr Bernhard Traub
Herr Achim Gräschus
Herr Klaus Becker
Herr Fechtner, Büro Gfrörer
Herr Gärtner, Büro Gall & Gärtner
Herr Gall, Büro Gall & Gärtner
Frau Zeffler, Presse
2 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Berthold Rais (E)
GR Marko Steinwandt (E)
GR Petra Benner (E)
OV Thomas Sannert (E)

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Andreas Ziefle)

Datum:

Gemeinderat:
(Stefan Gall)

Datum:

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Vergabe Ausbau Alte Poststraße
in Herzogsweiler (GR026/2007)
2. Vergabe Ausbau Ringstraße in Bösing (GR025/2007)
3. Fassadensanierung Kindergarten Rabennest (GR016/2007)
4. Vergabe der Bodenerneuerung Schulzentrum (GR027/2007)
5. 1. Änderung der Feuerwehrsatzung (GR032/2007)
6. Kalkulation Verwaltungsgebührensatzung (GR029/2007)
7. Mögliche Beteiligung Holzheizkraftwerk (GR031/2007)
8. Informationen / Anfragen (GR034/2007)

Bürgermeister Bischoff begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Planungsbüros.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Bürgerfragestunde

Ø Holzheizkraftwerk

Herr Adolf Gärtner sagt, dass er und viele Bürger nicht verstehen würden, warum das Holzheizkraftwerk an keinem anderen Standort errichtet werden könne. Es sei unverständlich, warum das Kraftwerk unbeding neben dem Betrieb der Firma Neub stehen müsse. Beide Vorhaben seien Baurechtlich unabhängig von einander zu betrachten und es bestehe wenig Verständnis für die Entscheidung im Gemeinderat in der letzten Sitzung. Von Bürgermeister Bischoff sei bereits im Vorfeld angekündigt worden, dass die volle Erschließung des Gewerbegebietes „Schornzhardt“ kommen werde, daher müssten andere Überlegungen für einen Standort angestrengt werden. Teilweise seien die Darstellungen im Schwarzwälder Boten und im Mitteilungsblatt über die Gemeinderatssitzung inhaltlich nicht richtig wieder gegeben worden. Dies habe auch zu Unmut geführt. Es sei ein großes Anliegen auch im Interesse der Bürger nochmals an Herrn Bürgermeister Bischoff und den Gemeinderat zu appellieren, in der Sache etwas zu unternehmen. Eventuell sei es sinnvoll einen „Runden Tisch“ einzurichten an dem alle Beteiligten nach einer einvernehmlichen Lösung suchen könnten.

Gemeinderat Wendel sagt, dass er seinen Kollegen sehr schätze aber für das Vortragene und den Unmut in der Bevölkerung kein Verständnis habe. Man habe einen mehrheitlichen Beschluss im Gemeinderat zu dem Thema gefasst. Er wolle aber gerne in der nichtöffentlichen Sitzungsteil hierzu etwas sagen.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass eventuell Herr Neub, welcher als Zuhörer anwesend sei, nochmals Stellung zu dem Vorhaben nehmen könne.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass schon diverse Gespräche zu diesem Thema stattgefunden hätten. Unter anderem seien die Fachbehörden und die Betreiber zu den Gesprächsrunden anwesend gewesen. Zudem habe auch die Besichtigung eines Holzheizkraftwerkes in Neckarsulm stattgefunden. Das Thema sei bereits zwei Mal im Gemeinderat beraten worden. In der letzten Sitzung sei dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt worden. Er selber sehe für Bösing keine Nachteile durch den Bau des Holzheizkraftwerkes am vorgesehenen Standort.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass sie die Notwendigkeit für eine Information in Bösing sehe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass an Herrn Gärtner das Angebot gegangen sei, dass Herr Sanzenbacher von der Betreibergesellschaft des Holzheizkraftwerkes in Bösing nochmals über das Vorhaben informieren wolle. Dies sei abgelehnt worden.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Herr Ortsvorsteher Gärtner sagt, dass eine Information mit den Betreibern nur sinnvoll sei, wenn ein alternativer Standort angeboten werden könne.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Bischoff fest, dass seitens der Zuhörer keine weiteren Fragen an den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gestellt werden und schließt die Bürgerfragestunde ab.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Vergabe der Erschließungsarbeiten „Alte Poststraße“
AZ.: 654.6162

Befangen: Gemeinderat Dieterle

Vorlage Drucksachenliste Nr. 026/2007:

Am 16.01.2007 wurde vom Gemeinderat die Ausbauplanung „Alte Poststraße“ beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben. Es wurden 3 Lose ausgeschrieben (Straßen- und Tiefbauarbeiten (Los 1), Rohrleitungsbau (Los 2) und Beleuchtung (Los 3)). Am 22.02.2007 fand die Submission statt.

LOS 1 "STRASSEN- UND TIEFBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer) für den Bereich Straßen- und Tiefbau:

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Stumpp	Balingen	289.260,82 €
2.) Fa. Rath	Pfalzgrafenweiler	300.038,67 €
3.) Fa. Lupold	Vöhringen	310.845,97 €
4.) Fa. Reif	Baiersbronn	381.793,33 €

Die Gestaltung des Gehwegs beinhaltet in der Submissionsvariante den Gehweg mit Asphalt und die Einfassung aus Graniteleisten. Bei der Gestaltung mit Pflasterbelag anstelle des Asphalts ändern sich die Summen, nicht aber die Bieterreihenfolge. Bei der Fa. Stumpp ergibt sich dann ein geprüftes Endergebnis von 292.379,57 €.

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Stumpp aus Balingen bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt. Das ausschreibende Büro Gfrörer, Empfingen schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Stumpp aus Balingen mit der Brutto-Auftragssumme von 292.379,57 € zu vergeben.

LOS 2 "ROHRLEITUNGSBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte für den Bereich "Rohrleitungsbau" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer):

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Kopf	Sulz/Neckar	38.828,87 €
2.) Fa. Krauss	Ebhausen	39.111,14 €
3.) Fa. Stetter	Nagold	46.198,18 €
4.) Fa. GA Leitungsbau	Fellbach	48.086,95 €
5.) Fa. Klumpp	Offenburg	52.726,58 €

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kopf aus Sulz/Neckar bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt. Das ausschreibende Büro Gfrörer, Empfingen schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Kopf aus Sulz/Neckar mit der Brutto-Auftragssumme von 38.828,87 € zu vergeben.

LOS 3 "BELEUCHTUNG"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte für den Bereich "Beleuchtung" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer):

	Bieter	Ort	geprüft
1.)	Fa. Jerg	Aalen	10.006,12 €
2.)	Fa. Dieterle	Pfalzgrafenweiler	12.284,37 €

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Jerg, Aalen bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt. Das ausschreibende Büro Gfrörer, Empfingen schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Jerg aus Aalen mit der Brutto-Auftragssumme von 10.006,12 € zu vergeben.

Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich somit wie folgt dar:

Bereich Straßen- und Tiefbau:	<i>Fa. Stumpp, Balingen</i>	292.379,57 €
Bereich Rohrleitungsbau:	<i>Fa. Kopf, Sulz/Neckar</i>	38.828,87 €
Bereich Beleuchtung:	<i>Fa. Jerg, Aalen</i>	10.006,12 €
Gesamtsumme brutto:		341.214,56 €

Im Vergleich zum Kostenansatz vom November 2006 mit ca. 362.000,00 € brutto (ohne Baunebenkosten) ist somit eine Kostenunterschreitung von ca. 20.800,00 € festzuhalten.

Das Ingenieurhonorar wird mit 15% der Baukosten derzeit auf ca. 51.000 € geschätzt. Somit ist mit Gesamtkosten von 392.214,56 € zu rechnen.

Diskussion:

Gemeinderat Dieterle ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuschauerraum platz.

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch Herrn Fechtner vom Ingenieurbüro Gfrörer.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Ausbauplanung „Alte Poststraße“ sei vom Gemeinderat in der Januarsitzung beschlossen worden. Die Maßnahme sei daraufhin ausgeschrieben worden. Nach erfolgter Submission seien die in der Vorlage genannten Ergebnisse vorgelegt worden. Man schlage daher vor, die Ausbauarbeiten für die Alte Poststraße an die entsprechenden Bieter zu vergeben.

Herr Fechtner sagt, dass sie bei der Ausschreibung mit mehr Firmen gerechnet hätten, die sich daran beteiligen. Erfreulich sei aber, dass die Kosten unter den Ansätzen des Haushaltsplanes geblieben seien. Man habe alternativ die Gestaltung des Gehweges mit Pflasterung und einer Granitleiste als Einfassung ausgeschrieben. Dies stelle einfach die bessere Lösung dar. Die Arbeiten könnten Ende März beginnen, sodass bis zum Herbst ein Befahren des ersten Bauabschnittes und auch wieder der Angleich der Hofflächen für die Privatbesitzer abgeschlossen sei.

Gemeinderat Wendel fragt nach, ob ein Ingenieurhonorar von 15 % bei Tiefbauarbeiten üblich sei. Dies sei ihm neu.

Herr Gräschus sagt, dass üblich 12 % seien. Man habe aber bewusst zur Kostenermittlung einen höheren Ansatz gewählt in der Hoffnung später darunter zu bleiben.

Gemeinderat Graf fragt nach, wie es zu den Differenzen in der Darstellung komme. Dies sei für ihn etwas unverständlich.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man versucht habe darzustellen, wie hoch die tatsächlichen Kosten seien und wie die Haushaltplanansätze für die einzelnen Positionen vorgesehen worden seien. In der Vorlage selber seien dann die tatsächlichen aus der Ausschreibung ergebenden Kosten aufgeführt. Er wisse, dass dies etwas verwirrend sei, aber man wollte alle Zahlen dem Gemeinderat vorstellen.

Beschluss: (1 Enthaltung)

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Stumpp aus Balingen, zu einem Angebotspreis von 292.379,57 € (brutto) vergeben.
- b) Der Rohrleitungsbau wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Kopf aus Sulz, zu einem Angebotspreis von 38.828,87 € (brutto) vergeben.
- c) Die Straßenbeleuchtungsarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Jerg aus Aalen, zu einem Angebotspreis von 10.006,12 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Bürgermeister Bischoff sagt, dass er zu Beginn der Sitzung vergessen habe, Herrn Becker als neuen Mitarbeiter der Verwaltung vorzustellen. Herr Becker sei seit dem 01.03.2007 bei der Gemeinde beschäftigt und trete die Nachfolge von Herrn Lohmiller im Bauamt an, der die Gemeinde Mitte des Monats verlassen werde. Die Bewerberauswahl sei aus einem Gremium mit den Bürgermeisterstellvertretern und Verwaltungsmitarbeitern erfolgt. Man wünsche Herrn Becker viel Erfolg für seine Arbeit.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte

(Normalzahl: 22 Mitglieder)

Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Vergabe der Ausbaurbeiten Ringstraße
AZ.: 654.6162

Befangen: Gemeinderat Dieterle

Vorlage Drucksachenliste Nr. 025/2007:

Am 16.01.2007 wurde vom Gemeinderat die Ausbauplanung „Ringstraße“ beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben. Es handelt sich um die Gewerke Straßen- und Tiefbauarbeiten, den Rohrleitungsbau und die Beleuchtung. Am 22.02.2007 fand die Submission statt.

"STRASSEN- UND TIEFBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer) für den Bereich Straßen- und Tiefbau:

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Rath	Pfalzgrafenweiler	584.081,00 €
2.) Fa. Stumpp	Balingen	625.628,16 €
3.) Fa. Lupold	Vöhringen	664.267,26 €

Bei der Fa. Rath wurde ein Preisnachlass von 2,5 % berücksichtigt.

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler bestehen keine Bedenken. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Auftrag an die Fa. Rath mit einer Brutto-Auftragssumme von 584.081,00 € vergeben wird.

LOS 2 "ROHRLEITUNGSBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte für den Bereich "Rohrleitungsbau" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer):

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Schäfer	Dotternhausen	50.630,19 €
2.) Fa. Stetter	Hochdorf	53.657,75 €
3.) Fa. GA Leitungsbau	Fellbach	55.278,62 €
5.) Fa. Klumpp	Offenburg	82.288,18 €

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Schäfer aus Dotternhausen bestehen keine Bedenken. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Auftrag an die Fa. Schäfer mit einer Brutto-Auftragssumme von 50.630,19 € vergeben wird.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

LOS 3 "BELEUCHTUNG"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 22.2.2007 erbrachte für den Bereich "Beleuchtung" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer):

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Dieterle	Pfalzgrafenweiler	12.698,49 €

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Dieterle aus Pfalzgrafenweiler bestehen keine Bedenken. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Auftrag an die Fa. Dieterle mit einer Brutto-Auftragssumme von 12.698,49 € vergeben wird.

Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich somit wie folgt dar:

Bereich Straßen- und Tiefbau:	Fa. Rath, Pfalzgrafenweiler	584.081,00 €
Bereich Rohrleitungsbau:	Fa. Schäfer, Dotternhausen	50.630,19 €
Bereich Beleuchtung:	Fa. Dieterle, Pfalzgrafenweiler	12.698,49 €
Gesamtsumme brutto:		647.409,68 €

Im Vergleich zur Kostenberechnung vom 26.01.2007 mit ca. 805.500,00 € brutto liegt der aktuelle Kostenanschlag (Fortgeschriebene Kostenberechnung aufgrund der Ausschreibungsergebnisse) bei ca. 725.000,00 €.

Diskussion:

Gemeinderat Dieterle ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Theo Gärtner vom Planungsbüro Gall & Gärtner.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Ausbauplanung „Ringstraße“ sei vom Gemeinderat ebenfalls in der Januarsitzung beschlossen worden. Die Ausschreibung sei daraufhin veranlasst worden und die Submission habe am 22.02.2007 statt gefunden. Die Ergebnisse der Ausschreibung seien in der Vorlage dargestellt. Man schlage vor, die Arbeiten entsprechend an die aufgeführten Bieter zu vergeben.

Herr Gärtner sagt, dass auch bei der Ausschreibung der Maßnahme in Bösinggen nur sehr wenige Bieter aufgetreten seien. Es habe sich jedoch gezeigt, dass eine frühe Ausschreibung richtig gewesen sei, um so noch die niedrige Preise zu erzielen, da bekanntermaßen sehr viele Firmen noch ohne Aufträge da stehen würden.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinderat Graf sagt, dass er bei der Darstellung der Kosten wieder seine Schwierigkeiten habe und wie diese zu verstehen seien.

Herr Gräschus sagt, dass die Darstellung in der gleichen Form wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt sei. Man habe die zuerst ermittelten Kosten dargestellt, dann die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan und in der Vorlage dann die durch die Ausschreibung erzielten tatsächlichen Kosten.

Beschluss: (Einstimmig)

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 584.081,00 € (brutto) vergeben.
- b) Der Rohrleitungsbau wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schäfer aus Dotternhausen, zu einem Angebotspreis von 50.630,19 € (brutto) vergeben.
- c) Die Straßenbeleuchtungsarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Dieterle aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 12.698,49 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Fassadensanierung Kindergarten Rabennest im Schwert
Aufbau und Ausführung der neuen Fassade
AZ.: 461.01

Vorlage Drucksachenliste Nr. 016/2007:

Der Kindergarten Im Schwert 7 wurde 1970 gebaut. Seither ist an der Holzfassade außer Anstricharbeiten nichts Nennenswertes in die Unterhaltung investiert worden. In zwei Abschnitten wurden die gesamten Fenster erneuert. Die Isolierwolle in den Außenwänden ist altersbedingt zusammengesessen und es zieht nach Angaben der Erzieherinnen in den Gruppenräumen herein. Die Heizung hat man wieder in den Griff bekommen. Eine Luftdichtigkeit ist nicht gegeben. Abgesehen von erheblichen Wärmeverlusten ist langfristig aufgrund der möglichen Tauwasserbildung mit bauphysikalischen Problemen in der Konstruktion zu rechnen. Durch die bereits ausgeführte Sanierung des Flachdaches und der Fenster mit neuer, besserer Wärmedämmung ist nach Angaben der Erzieherinnen bereits eine Verbesserung spürbar. Der letzte Bauabschnitt an der Fassade ist deshalb dringend notwendig. Bisher wurden 90.557,47 Euro investiert.

Es wurde bereits im September 2005 in einer Gemeinderatssitzung über die verschiedenen Möglichkeiten dieser Fassadensanierung diskutiert. Die Entscheidung wurde damals aber zunächst zurückgestellt. Von der Bauverwaltung wurden bisher Kosten für die Erneuerung der Fassade der Holzständerwände (je nach Alternative) in Höhe von ca. 30.000 Euro ermittelt. Aufgrund des anstehenden Personalwechsels in der Bauverwaltung hat man sich dazu entschlossen, die Planung und Bauleitung dieser Arbeiten an das Ing.-Büro Gall + Gärtner zu vergeben.

Eine erneute Kostenschätzung des Ing.-Büros ergab Kosten von ca. 45.500 Euro. Die Kostenmehrung ist dadurch zu erklären, dass Herr Gall weitere Maßnahmen an der Fassade für sinnvoll hält. Dies sind unter anderem:

- *Vollwärmeschutzarbeiten an Betonfassade des Büros und WC's in Höhe von ca. 3.050 Euro*
- *Perimeterdämmung ringsum an Außenseite der Bodenplatte ca. 1.200 Euro*
- *Dadurch notwendige Erdarbeiten ca. 2.450 Euro*
- *Dadurch notwendiger Austausch der Fenstersimse ca. 2.850 Euro*
- *Honorar Ing.-Büro Gall + Gärtner: ca. 3.350 Euro*

Vorschläge zur Fassadensanierung:

Nachdem Dach und Fenster saniert bzw. erneuert sind, ist die Fassade (alles außer Fenster), also BA 4, im Jahr 2007 in einem Zug komplett zu erneuern. Für diese Arbeiten sind Kosten von ca. 45.500 Euro kalkuliert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen dann bei rund 135.000 Euro.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Vorgeschlagen wird:

1. *Bestehende Sichtbetonwand mit vorhandener Innendämmung: Bei der bereits durchgeführten Dachsanierung wurde im Hinblick auf die bevorstehende Fassadensanierung die Attika bereits mit entsprechendem Überstand ausgebildet. Dieser lässt allerdings nur eine 6cm starke Dämmung mit Putzfassade zu. Eine bauphysikalische Berechnung bezüglich erforderlichem Wärmeschutz und ein diffusionstechnischer Nachweis zum Tauwasser wurde gemacht, die Werte sind erfüllt.*
2. *Bestehende Holzständeraußenwände: Abbruch der bestehenden Verkleidung von außen. Einbringen einer Dampfbremse. Kreuzbanddämmung mit Mineralwolle und zusätzlicher horizontaler Aufrippung. Winddichtbahn und vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit Harzkomponentenplatten (Fabr. FUNDERMAX Exterior oder TRESPA Meteor). Diese Platten sind wartungsfrei, vandalensicher, farbecht und langlebig. Eine bauphysikalische Berechnung bezüglich erforderlichem Wärmeschutz und ein diffusionstechnischer Nachweis zum Tauwasser wurde gemacht, die Werte sind erfüllt.*

Außerdem werden folgende Arbeiten erforderlich:

3. *Ausräumen und Verbreitern des Kiesrandstreifens (teilw. nur 15cm breit)*
4. *dadurch auch Neuversetzen der Verbundpflaster-Randstreifen*
5. *Dämmung der rohen Bodenplatten und Fundamentsockel*
6. *Ausbau und Entsorgung asbesthaltiger Faserzementplatten*
7. *Ausbau und Entsorgung (als krebserzeugend eingestuft) Mineralwolle*
8. *neue Fenstersimsen mit tiefer Ausladung*
9. *Demontage und Wiedermontage der Blitzableiter*
10. *Gerüstbau*

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Ing.-Büros Gall + Gärtner an, die Fassade mit einer neuen Wärmedämmung und in Form von Harzkomponentenplatten zu erneuern.

Beiliegend ein paar Bilder von den Fassaden und ein Lageplan, aus dem deutlich wird, welche Teile der Fassade noch zu sanieren sind.

Herr Gall steht in der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr



Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff Herrn Gall vom Planungsbüro Gall & Gärtner.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Im Kindergarten Rabennest sei in den letzten Jahren viel investiert worden. Zuletzt seien im Jahr 2006 die Fenster erneuert worden. Als letzte Maßnahme sollen nun noch die dringend notwendige Erneuerung der Fassade durchgeführt werden. Aufgrund des Personalwechsels im Bauamt habe man sich dazu entschlossen, die Durchführung der Maßnahme Herrn Gall in Auftrag zu geben. Herr Gall habe die ganze Sache untersucht. Aufgrund der in der Vorlage aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen würden geringe Mehrkosten entstehen.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Herr Gall sagt, dass durch die Anbringung der geplanten Fassadenplatten keine Folgekosten auf die Gemeinde zukommen würden, wie sie jetzt bei der Holzfassade regelmäßig entstehen würden. Der Pflegeaufwand falle weg. Aufgrund der vorgesehenen Isolierung der Außenwand müsse auch eine zusätzliche Dämmung der Bodenplatte vorgenommen werden, um keine Kältebrücke entstehen zu lassen. Hierzu müsse der als Kies angelegte Sickerbereich vergrößert werden. Bei der Erneuerung der Fenster in den letzten Jahren habe man den Aufbau für die Isolierungsarbeiten bereits berücksichtigt. Durch die vorgesehene zusätzliche Isolierung im Bodenbereich würden die Mehrkosten entstehen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass wenn jetzt die letzte Maßnahme mit der Fassadenrenovierung durchgeführt werden, der Kindergarten rundum erneuert sei und man in den nächsten Jahren keine höheren Investitionskosten mehr haben werde.

Gemeinderat Wendel fragt nach, warum man die Fenstersimsen nach der kurzen Zeit wieder erneuern müsse.

Herr Gall sagt, dass dies notwendig sei, wegen der Aufbringung der Isolierung. Bei der Dachsanierung habe man dies berücksichtigt, jedoch nicht bei der Erneuerung der Fenster. Die Kosten von knapp 3.000 EUR würden vor allem durch die Sonderlackierung der Simse in Verbindung mit den Fenstern entstehen. Alternativ könne man noch bei der Ausschreibung Alusimsen ausschreiben.

Gemeinderätin Behringer fragt nach, ob die Farbe der Fassadenplatten bereits festgelegt sei.

Herr Gall sagt, dass diese noch nicht festgelegt sei und man bei der Ausschreibung verschiedene Muster anfordern werde, sodass darüber nochmal entschieden werden könne.

Gemeinderätin Behringer schlägt vor, dass man die Kindergartenkinder bei der Farbauswahl beteiligen solle. Diese seien sehr viel kreativer wie Erwachsene.

Gemeinderat Kalmbach fragt nach, ob es Langzeiterfahrungen mit dem Fassadenmaterial gebe.

Herr Gall sagt, dass die geplanten Fassadenplatten eine Weiterentwicklung der Asbestplatten seien, welche 1982 vom Markt genommen worden seien. Die Platten seien schon seit über 20 Jahren auf dem Markt und man habe noch keine negativen Erfahrungen gemacht.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Beschluss: (1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Außenwände des Kindergartens Schwert mit einer neuen Wärmedämmung und in Form von Harzkomponentenplatten hergestellt werden.
2. Das Ing.-Büro Gall + Gärtner wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Vergabe der Arbeiten zur Bodenerneuerung im Flur des Hauptgebäudes im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler
AZ.: 205.02

Vorlage Drucksachenliste Nr. 027/2007:

Im letzten Jahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler für den Haushaltsplan 2007 angemeldet. Darunter war auch die Erneuerung des Nadelfilzbodens im Flur des 1. Obergeschosses im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler. Bei diesem Boden handelt es sich noch um den ersten Belag, der vor ca. 35 Jahren in dieses Gebäude eingelegt wurde. Mittlerweile ist der Boden an vielen Stellen abgetreten und verschlissen. Eine Besprechung mit Schulleitung, Bauverwaltung und Hausmeister ergab, dass der Boden wieder eine Art Nadelfilz sein sollte, da dieser doch sehr robust sei und gute schalldämmende Eigenschaften habe.

Auf dieser Grundlage entschied man sich die Arbeiten öffentlich (in Mitteilungsblatt und Schwabo) auszuschreiben. Ausgeschrieben wurde ein Kugelgarn-Belag (ähnlich wie Nadelfilz), der nach Auskunft von örtlichen Handwerkern sehr robust und langlebig ist. Bei diesem gibt es die Möglichkeit aus Standard- sowie Color-Belägen zu wählen. Die Color-Beläge sind teilweise aufpreispflichtig. Dies wurde in der Ausschreibung bereits berücksichtigt.

Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass die Arbeiten zwingend in den Osterferien durchzuführen sind.

Da die Submission der Ausschreibung erst am 27.02.2007 ist, liegt das Ergebnis der Ausschreibung als Tischvorlage bei der Sitzung aus.

Tischvorlage

Vergabe Erneuerung Bodenbelag "Schulzentrum"

Vorgeschichte

Im letzten Jahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler für den Haushaltsplan 2007 angemeldet. Darunter war auch die Erneuerung des Nadelfilzbodens im Flur des 1. Obergeschosses im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler. Bei diesem Boden handelt es sich noch um den ersten Belag, der vor ca. 35 Jahren in dieses Gebäude eingelegt wurde. Mittlerweile ist der Boden an vielen Stellen abgetreten und verschlissen. Eine Besprechung mit Schulleitung, Bauverwaltung und Hausmeister ergab, dass der Boden wieder eine Art Nadelfilz sein sollte, da dieser doch sehr robust sei und gute schalldämmende Eigenschaften habe.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Auf dieser Grundlage entschied man sich, die Arbeiten öffentlich (in Mitteilungsblatt und Schwabo) auszuschreiben. Ausgeschrieben wurde ein Kugelgarn-Belag (ähnlich wie Nadelfilz), der nach Auskunft von örtlichen Handwerkern sehr robust und langlebig ist. Bei diesem gibt es die Möglichkeit, aus Standard- sowie Color-Belägen zu wählen. Die Color-Beläge sind teilweise aufpreispflichtig. Dies wurde in der Ausschreibung bereits berücksichtigt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass die Arbeiten zwingend in den Osterferien durchzuführen sind.

Im Haushaltsplan 2007 wurden für diese Maßnahme 32.000,- € vorgesehen. Aufgrund verschiedener zusätzlicher Arbeiten kann dieser Kostenrahmen nicht eingehalten werden. In das Leistungsverzeichnis wurde zusätzlich das Herausreißen des alten Bodens, das Aus- und Einhängen der Türen sowie das Abnehmen der Türen und Sitzbänke aufgenommen.

Zur Submission am 27.02.2007 lag nur 1 Angebot vor. Dies ist das Angebot der Firma Willi Wurster aus Herzogsweiler in Höhe von 38.063,34 €. Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelte, konnte die Firma Wurster nicht davon ausgehen, dass Sie das einzigste Angebot abgibt. Die Preise wurden dementsprechend kalkuliert und entsprechen auch der Kostenschätzung.

Die Schulleitung hat sich am Freitag 02.03.07 für die Farbe „208 Color-Punkt tellur“ ausgesprochen. Die Mehrkosten für einen Color-Punkt von brutto 2.200 Euro sind in den Gesamtkosten bereits enthalten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Belagsarbeiten an die

**Raumaustattung
Willi Wurster
Alte Poststrasse 25
72285 Pfalzgrafenweiler**

zu einem Angebotspreis von 38.063,34 € zu vergeben.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. In den letzten Jahren sei sehr viel Geld in die Gebäudeunterhaltung des Schulzentrums investiert worden. Regelmäßig würden die notwendigen Arbeiten durchgeführt. Für das Jahr 2007 sei die Erneuerung des Nadelfilzbodens im Flur des 1. Obergeschosses vorgesehen. Beim jetzigen Belag handele es sich immer noch um die erste Ausführungen, die vor über 30 Jahren verlegt worden sei. Die Maßnahme sei öffentlich ausgeschrieben worden. Allerdings habe sich nur ein Bieter gemeldet. Dies sei die Firma Wurster, die bekannt sei und bisher auch die übrigen Bodenbelagsarbeiten im Schulzentrum durchgeführt habe. Mit der Schulleitung habe in der letzten Woche ein Gespräch statt gefunden und man habe den beiden Schulleitern die verschiedenen Bodenbeläge, welche zur Ausführung kommen könnten, zur Entscheidung vorgelegt. Die Schulleitung hätten sich für einen Boden entschieden. Das Muster würden dem Gemeinderat vorliegen.

Gemeinderat Graf sagt, dass man bei ihm im Büro in der Firma genau den in der Schule ausgewählten Bodenbelag habe. Man habe bei ihnen sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht. Er schlage daher vor, einen glatteren Boden im Schulzentrum einzubauen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass ein Linoleumboden, wie er in den Klassenzimmer ausgelegt sei, sehr viel aufwendiger in der Pflege sei. Ein Teppich im Flurbereich sei auch aus Schallgründen sehr sinnvoll. Deshalb habe man sich auch hierfür entschieden.

Gemeinderätin Behringer sagt, dass sie den selben Boden, wie die Schulleitung wünsche, bei sich im Geschäft habe sie habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Wichtig sei ihr aber auch die Staubentwicklung bei einem Teppichboden, vor allem im Hinblick auf die Kinder, welche Allergien hätten. Für die Reinigung seien sehr gute Staubsauger notwendig.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass mit der Schulleitung und dem Hausmeister diesbezüglich gesprochen worden sei. Es gebe keine Vorschriften, die sagten, dass man keine Teppichböden mehr in der Schule anbringen dürfte. Auch bis jetzt habe es einen Teppichboden gegeben.

Gemeinderat Schweikle sagt, dass es bei den Böden sehr große Unterschiede durch die Hersteller gebe. Der hier ausgewählte Hersteller sei sehr gut. Er sei praktisch der „Mercedes“ unter den Teppichen. Der Teppich könne sowohl nass als auch trocken gesaugt werden.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinderat Wendel fragt nach, warum mal keinen Nadelfilzboden verlege, der nur gesaugt werden müsse. Es sei unverständlich, warum der jetzt ausgesuchte Boden nass gesaugt werden solle. Zudem würde ihn noch interessieren, wie der Stand in der Turnhalle aufgrund des entstandenen Wasserschadens sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der ausgewählte Teppich sowohl nass als auch trocken gesaugt werden könne. Die entsprechenden Gerätschaften seien in der Schule vorhanden. Der Wasserschaden in der Turnhalle werde zur Zeit noch geprüft. Im Normalfall sehe es so aus, dass der Bodenbelag nicht erneuert werden müsse. Welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, sei noch offen. Auf jeden Fall sei es kein Versicherungsfall. Man werde den Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder informieren. Sicher sei jedoch, dass die Halle in den nächsten Wochen nicht zur Benutzung zur Verfügung stehe.

Gemeinderat Mäder fragt nach, ob die Firma Wurster den Auftrag auch kurzfristig durchführen könne, da ja die Arbeiten in den Osterferien geplant seien.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die durch Herrn Wurster zugesichert worden sei.

Beschluss: (1 Enthaltung)

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter, Raumaustattung Willi Wurster, Alte Poststrasse 25 in 72285 Pfalzgrafenweiler zu einem Angebotspreis von 38.063,34 € zu vergeben.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

1. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 06.03.2007
AZ.: 131.01

Vorlage Drucksachenliste Nr. 032/2007:

Durch das Innenministerium Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass die Vorschriften über Spenden des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung nicht für das Sondervermögen der Feuerwehr nach § 18 a Abs. 1 Satz 2 Feuerwegesetz anwendbar sei. Diese Aussage gilt für die Tätigkeit im Rahmen des § 18 a FwG, also für Spenden für Zwecke der Kameradschaftspflege und zur Durchführung von Veranstaltungen. Da aber auch diese Spenden durch die Änderung des Strafgesetzbuches betroffen sind, muss auch hier eine Regelung wie bei Spenden an die Gemeinde getroffen werden.

Hierzu wurde in der bestehenden Feuerwehrsatzung im § 16 der Absatz 6 eingefügt. Dieser sieht vor, dass alle Spenden an die Kameradschaftskasse durch die Hauptversammlung der Feuerwehr zu genehmigen sind. Ebenfalls wird die Anwerbung von Spenden auf den Kommandant, stellv. Kommandant und den Kassenwart beschränkt. Für die Abteilungen gilt die selbe Voraussetzung nach Absatz 7.

Als weitere Änderung wurde die Zusammensetzung des Feuerwehrausschuss im § 13 geändert. Hier wird die Satzung an die tatsächliche Zusammensetzung angepasst. So wird das Gremium von 12 auf 8 Mitglieder verkleinert.

Diese Änderungen wurden zusammen mit dem Gesamtkommandanten und dem stellv. Gesamtkommandanten so besprochen.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Änderung der Feuerwehrsatzung sei notwendig geworden, da in Anlehnung an die Regelung in der Gemeinde für die Spendenannahme auch bei der Feuerwehr dies satzungsmäßig geregelt werden müsse. Bei der Feuerwehr sehe es so aus, dass die Spenden an die Kameradschaftskasse durch die Hauptversammlung der Feuerwehr genehmigt werden würden. Die sei einmal jährlich der Fall, gleich wie bei der Gemeinde. Eine weitere Änderung, sei bei der Besetzung des Feuerwehrausschusses geplant. Hier solle das Gremium von 12 auf 8 Mitglieder verkleinert werden.

Beschluss: (Einstimmig)

**Der nachfolgenden 1. Änderungssatzung vom 06.03.2007 der
Feuerwehrsatzung vom 22.06.2004 wird zugestimmt.**

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte

(Normalzahl: 22 Mitglieder)

Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler



Ausfertigung

1. Satzung vom 06.03.2007 zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 22.06.2004

Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Landkreis Freudenstadt

1. Satzung zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 18 a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 06.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Abteilungen. Der Abteilung Pfalzgrafenweiler stehen davon 3 Ausschussmitglieder, den Abteilungen Bösing, Durrweiler, Edelweiler, Herzogsweiler und Kälberbronn je 1 Ausschussmitglied zu.

Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglieder außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
- die Kommandanten der aktiven Abteilungen (Abteilungskommandanten)
- der Leiter der Altersabteilung
- der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart)

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

Artikel 2

§ 16 erhält folgende Fassung

**§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftskasse)**

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus:

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbener Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistende Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist.

Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplanes den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Zuwendungen Dritter (Spenden) an die Kameradschaftskasse dürfen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch die Hauptversammlung nur vom Feuerwehrkommandanten, seinem Stellvertreter und dem Kassenwart angenommen und angeworben werden. Über die endgültige Annahme der Spenden entscheidet die Hauptversammlung. Über die angenommenen Spenden ist jährlich ein Bericht zu erstellen, welcher zusammen mit dem Rechnungsabschluss dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(7) Für die aktiven Abteilungen werden ebenfalls Sondervermögen i. S. des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der Die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Pfalzgrafenweiler, den 06.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Kalkulation der Verwaltungsgebührensatzung
AZ.: 969.21

Vorlage Drucksachenliste Nr. 029/2007:

In seiner Entscheidung vom 31.1.1995 hat der VGH BW erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an den vom Gemeinderat in dem Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert hatten.

Nichts desto trotz ist es erforderlich, dass jede Kommune eine eigene Gebührenkalkulation erstellt, um den Nachweis zu erbringen, dass durch die Gebührensätze keine Kostenüberdeckung erfolgt.

Durch Wegfall des Landesgebührengesetzes zum 01.01.2007 wurde nun akuter Handlungsbedarf notwendig. Die Erhebung von Gebühren ohne eine gültige Kalkulation ist für Gebühren die bisher im Landesgebührengesetz geregelt waren nicht rechtssicher möglich.

Als Kalkulationsgrundlage wäre hierzu eine detaillierte Kosten-Leistungsrechnung notwendig. Diese ist aber bei der Mehrzahl der Kommunen in Baden-Württemberg nicht vorhanden.

Solange keine derartige Kalkulationsgrundlage vorliegt, werden der Kalkulation der Verwaltungsgebührensätze nur weitgehend geschätzte Kosten zugrunde gelegt werden können, zumal der Aufbau einer nicht edv-gestützten Kosten- und Leistungsrechnung ausschließlich für Zwecke der Verwaltungsgebührenkalkulation einen völlig unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde.

Da die Kalkulation umso rechtssicherer wird, je exaktere Zahlen zugrunde gelegt werden, wird – in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) – empfohlen, bei der Kalkulation die Personalkosten auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten zu ermitteln, während bei den Raum-, Sach- und Gemeinkosten pauschale Ansätze zugrunde gelegt werden. So wurde bei der vorliegenden Kalkulation verfahren.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Da es bisher noch keine vergleichbare Kalkulationen gibt wurde die Kalkulation im Voraus mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Unter Zugrundelegung der tatsächlichen Personalkosten und geschätzter Sachkosten wurden Durchschnittswerte ermittelt. Für die einzelnen Amtshandlungen wurde dann in den verschiedenen Bereichen der Zeitaufwand in 5 Minutenintervallen ermittelt. Unter Verwendung dieser Daten wurden dann die einzelnen Gebühren kalkuliert.

Die in der Kalkulation ermittelten Werte stellen die Gebührenobergrenze dar. Als Vorschlag von der Verwaltung wurden die Gebühren dann auf glatte Beträge festgesetzt.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Notwendigkeit zur Kalkulation der Verwaltungsgebühren bestehe bereits seit 1995 auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg. Bisher hätten sich alle Kommunen am Landesgebührengesetz orientiert. Dies sei überall zur Anwendung gekommen. Das Landesgebührengesetz sei jedoch aufgehoben worden und somit seien die Kommunen jetzt gezwungen, die entsprechenden Satzung zu erlassen. Pfalzgrafenweiler sei die erste Gemeinde im Landkreis, die die Kalkulation der Verwaltungsgebühren durchgeführt habe. Der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf sei bereits mit dem Landratsamt abgestimmt worden.

Herr Ruf sagt, dass es ein sehr umfassendes und aufwendiges Werk sei, welches vorgestellt werden könne. Als Grundlage zur Kalkulation der Gebühren hätten die Personalkosten und die entsprechenden Zeitaufwendungen gedient.

Gemeinderat Nübel fragt, ob die Kalkulation bereits vorab geprüft worden sei.

Herr Ruf sagt, dass die Verwaltungsgebührensatzung vom Landratsamt vorab geprüft und für in Ordnung befunden worden sei.

Gemeinderat Wendel sagt, dass wenn Pfalzgrafenweiler die erste Gemeinde im Landkreis sei, die die Kalkulation durchgeführt habe, die anderen Gemeinde jetzt die Satzung abschreiben könnten. Zudem würde ihn interessieren, wie die Zeiten gemessen werden sollen, da viele Verwaltungsgebühren Zeitabhängig abgerechnet werden sollen.

Herr Ruf sagt, dass die anderen Gemeinden im Landkreis die Satzung nicht einfach übernehmen könnten, da ja dort andere Grundlagen für die Kalkulation vorhanden seien. Viele Gebühren die in der Satzung aufgeführt seien, würden sehr selten an-

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

fallen. Die Kalkulation sei sehr aufwendig gewesen. Selbstverständlich würden man auf dem Rathaus jetzt nicht da sitzen und die Zeit mit einer Stoppuhr stoppen, die die Bearbeitung eines Vorgangs benötige.

Gemeinderat Kübler fragt nach, ob man sich jetzt auf Grund der geltenden Satzung den Sachbearbeiter auf dem Rathaus bei der Bearbeitung eines Vorgangs aussuchen könne.

Herr Ruf sagt, dass bestimmte Tätigkeiten nur von bestimmten Personen ausgeführt werden können. Daher sei dies leider nicht möglich.

Gemeinderätin Behringer fragt nach, ob die Zeiten bereits gemessen worden seien und vor allem wie lange die Kalkulation gelte. Aufgrund der Veränderungen im Personalbereich müssten diese doch ständig neu geprüft werden.

Herr Ruf sagt, dass man die Satzung selbstverständlich jedes Jahr überprüfen könne. Aber die Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung würden kaum steigen und daher sei eine jährliche Überprüfung nicht vonnöten.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass für verschiedene Bereiche aufgrund der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Grömbach und Wörnersberg die Zeiten für die Bearbeitung von Vorgängen bereits aufgeschrieben werden. Daher sei der Zeiteanteil nicht unbedingt das Problem.

Gemeinderat Schweikle sagt, da das Rathaus bekanntermaßen effizient arbeite und das Gebäude in der Unterhaltung günstig sei, ihn noch interessieren würde, wie die kalkulierten Gebühren im Vergleich zu den bisherigen Gebühren nach den Landesgebührengesetz aussehen würden.

Gemeinderat Graf fragt nach, ob Bürger aus anderen Gemeinden Leistungen bei der hiesigen Verwaltung beanspruchen könnten, wenn diese bei uns billiger erbracht würden.

Herr Traub sagt, dass dies kaum möglich sei, da es örtlich geregelte Zuständigkeiten gebe, die man nur bei seiner Verwaltung erledigen könne.

Gemeinderat Junge sagt, dass er einen Vergleich vermisse. Ihn würde auch noch der Ertrag aus den Verwaltungsgebühren interessieren. Ein Vergleich sei unbedingt notwendig, damit man entscheiden könne, ob die Satzung in dieser Form verabschiedet werden könne.

Herr Ruf sagt, dass er gerne bis zur nächsten Sitzung einen Auszug aus dem Landesgebührengesetz zum Vergleich vorlegen könne.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinderat Gärtner sagt, dass der Punkt 11 im Gebührenverzeichnis, Ausstellung eines Negativzeugnisses, hier mit 18,00 EUR angesetzt sei, in Freudenstadt würde dies z. B. 31,00 EUR kosten. Daher könne man davon ausgehen, dass die Gebühren im üblichen Rahmen liegen.

Gemeinderätin Behringer fragt nach, ob die EDV nicht noch mehr und effizienter eingesetzt werden könnte. Es sei heute üblich, dass viele Arbeiten online erledigt würden. Dem Bürger könnte sehr viel Aufwand erspart werden, wenn er einen Antrag fertig ausgefüllt vorlegen könnte. So könnten auch wieder Gebühren eingespart werden. Zudem würden sich die Bearbeitungszeiten verringern und die Verwaltung könnte wieder effektiv arbeiten bzw. wieder ihren originären Arbeiten nachgehen. Sie denke dabei nur an das aufwendige Formular bei der Gewerbean- bzw. Abmeldung.

Herr Ruf sagt, dass man sich darüber bereits Gedanken gemacht habe. Das Ganze sei aber sehr teuer. Die Formulare müssten zu mehreren Tausend Euro eingekauft werden. Diese Kosten würden zudem monatlich bestehen, da hier Urheberrechte auf den Formularen seien. Änderungen in Formularen dürften nicht durchgeführt werden.

Gemeinderat Mäder sagt, dass es wenig Sinn mache, dem Gemeinderat das gesamte Landesgebührengesetz zu kopieren. Hierauf könne er verzichten. Ihm wären einzelne Punkte für Aufgaben die regelmäßig anfallen, als Vergleich hilfreich gewesen.

Beschluss: (Einstimmig)

Der nachfolgenden Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung vom 06.03.2007 wird zugestimmt.

Der nachfolgenden Kalkulation der Verwaltungsgebühren und der festgesetzten Gebühren wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte

(Normalzahl: 22 Mitglieder)

Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Ausfertigung Satzung vom 06.03.2007 über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)



Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 06.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
- a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebührengewährungen sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
- a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
- Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 4,-- € bis 10.000,-- € zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt ihrer Beendigung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 4,-- € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 4,-- €.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt/Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlußvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 15.03.2007 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 18.09.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der Die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfalzgrafenweiler, den 06.03.2007

Bischoff
(Bürgermeister)

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr €
	1 Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) je angefangene 10 Minuten	8,00 €
	2 Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist je angefangene 10 Minuten	8,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr nach 2.1, mind. 4,00 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr nach 2.1, mind. 4,00 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche je angefangene 5 Minuten Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	4,00 €
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen je angefangenen 10 Minuten	8,00 €

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

5 Beglaubigung, Bestätigungen

- 5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln 4,00 €
Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz
- 5.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite 1,60 €,
mind. 4,00 €
- 5.3 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite 1,60 €,
mind. 4,00 €
- 5.4 Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.

6 Bescheinigungen

- 6.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) 4,00 €
- 6.2 Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/ Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaft- steuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

- | | | |
|------------|--|--|
| 7 | Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist je angefangene 10 Minuten | 8,00 € |
| 8 | Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands je angefangene 15 Minuten | 12,00 € |
| 9. | Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) | |
| 9.1 | wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kam, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat je angefangene 10 Minuten | 8,00 € |
| 9.2 | bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) | 1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 8,00 € |
| 10. | Schreibgebühren | |
| 10.1 | Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet) | |
| 10.1.1 | für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind | 5,50 € |
| 10.1.2 | für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind | 9,50 € |

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

10.1.3 Für Schriftstücke in tabellarischer Form,
 Verzeichnisse, Listen, Rechnungen,
 Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird
 die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand
 berechnet, der zur Herstellung benötigt
 wird. Sie beträgt für jede angefangene
 Viertelstunde 12,00 €

10.2 Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels
 Textautomat erstellte Mehrstücke
 werden erhoben

10.2.1 bei einem Format bis zu DIN A4
 für die erste Seite 1,63 €
 für jede weitere Seite 0,83 €

10.2.2 bei einem größeren Format
 für die erste Seite 1,65 €
 für jede weitere Seite 0,85 €

10.2.3 bei einem Format bis zu DIN A4 farbig
 für die erste Seite 1,69 €
 für jede weitere Seite 0,89 €

10.2.4 bei einem größeren Format farbig
 für die erste Seite 1,77 €
 für jede weitere Seite 0,97 €

11 Baugesetzbuch

11.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses nach
 § 20 Abs. 2 BauGB (Teilungsgenehmigung
 nicht erforderlich oder als erteilt geltend) 18,00 €

11.2 Ausstellung eines Negativzeugnisses nach
 § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder.
 Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) 18,00 €

12 Bauordnungsrecht

12.1 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs
 der vollständigen Bauvorlagen 0,5 ‰ der Bau-
 im Kennznisgabeverfahren (§ 53 Abs.3 bzw. Abbruch-
 Nr. 1 LBO) kosten
 mind. 25,00 €

12.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO wie 12.1

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

- 12.3 Benachrichtigung der Angrenzer im
 nistgabeverfahren (§ 55 LBO) 5,00 € je zu Kennt-
 benachrich-
 tigendem An-
 grenzer, mind.
 17,00 €

13 Bestattungsrecht

- 13.1 Ausstellung eines Leichenpasses
 (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz) 20,00 €
- 13.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für
 Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2
 Bestattungsverordnung) 9,00 €

14 Feiertagsrecht

- 14.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten
 während des Hauptgottesdienstes (§§ 7
 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) 16,50 €
- 14.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten
 Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)
- 14.2.1 pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von
 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind 29,00 €
- 14.2.2 pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen
 während des ganzen Tages verboten sind 49,50 €

15 Fischereischeine

- 15.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl.
 Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG):
- 15.1.1 Jahresfischereischein: 10,00 €
- 15.1.2 Fischereischein auf Lebenszeit: 10,00 €
- 15.1.3 Jugendfischereischein: 10,00 €
- 15.2 Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischerei-
 scheinen auf Lebenszeit 10,00 €
 (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei):

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

16 Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung
 an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

- | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| 16.1 | bei Sachen bis zu 500.-- € Wert | 2 % des Werts,
mind. 2,50 € |
| 16.2 | bei Sachen über 500.-- € Wert | 2 % des Werts |
| 17 Gewerbesachen | | |
| 17.1 | Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) : | 15,50 € |
| 17.2 | Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei: | 3,50 € |
| 17.3. Spiele | | |
| | 17.3.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten
mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) : | 49,50 € |
| | 17.3.2 Bestätigung gem. § 33 Abs. 3 GewO: | 24,50 € |
| | 17.3.2 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen
Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO) : | 24,50 € |
| 17.4. | Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO) : | 26,50 € |

18 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

- | | | |
|---|------------------------------------|---------|
| 18.1 | Auskunft aus der Kaufpreissammlung | 33,50 € |
| 18.2 | Auskunft über Bodenrichtwerte | 6,00 € |
| 19 Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person | | |
| | | 27,50 € |
| 20. Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO: | | |
| | | 23,00 € |
| 21: Ladenschluss; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 Abs. 2 a LadSchIG) : | | |
| | | 16,50 € |

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

22 Melderecht

22.1 Auskünfte aus dem Melderegister

- | | |
|--|---|
| 22.1.1 einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1
Meldegesetz - MG) | 5,00 € |
| 22.1.1.1 elektronische einfache Auskunft über das
Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1MG) | 5,00 € |
| 22.1.2 erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG) | 7,00 € |
| 22.1.3 Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34
Abs. 1, 2 und 3 MG) | 2,00 € |
| | jeweils für jede
Person, auf die sich
die Aus-kunft er-
streckt. |
| 22.1.4 Gruppenauskunft nach Nr. 22.1.3, die mit
Hilfe der automatischen Datenverarbeitung
gegeben wird pro Datensatz | 0,70 € |

22.2 Datenübermittlungen

- | | |
|---|---|
| 22.2.1 Datenübermittlung an Behörden und
sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG)
und an öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaften (§ 30 MG) | 2,00 € jeweils für
jede Person, auf die
sich die Daten-
übermittlung er-
streckt. |
| 22.2.2 Datenübermittlung nach Nr. 22.2.1, die
mit Hilfe der automatischen Datenver-
arbeitung vorgenommen wurde | 5,00 € |
| 22.2.3 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk
bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG) | 0,15 € |
| | jeweils für jede
Person, auf die sich
die Daten-
übermittlung er-
streckt. |

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

- | | | |
|------|--|---------|
| 22.3 | Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG) | 5,00 € |
| 22.4 | Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde
Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung
Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. | 5,00 € |
| 22.5 | Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde je angefangene 10 Minuten | 7,00 € |
| 22.6 | Gebührenfrei sind | |
| | 22.6.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung, | |
| | 22.6.2 die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG), | |
| | 22.6.3 die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG) | |
| | 22.6.4 die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG) | |
| | 22.6.5 die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG) | |
| 23. | Naturschutzrecht | |
| 23.1 | Anordnungen nach § 33 NatSchG | 23,00 € |
| 23.2 | Sperrungen gem. § 54 NatSchG: | |
| | 23.2.1 Genehmigung von Sperrungen: | 23,00 € |
| | 23.2.2 Beseitigung ungenehmigter Sperrungen: | 23,00 € |
| 24 | Wasserrecht: | |
| 24.1 | Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG): ... | 23,00 € |

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

24.2 Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG): 23,00 €

25 Umweltinformationen
Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf
sonstigem Wege bei

25.1 mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)
je angefangene 30 Minuten 23,00 €

25.2 erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)
mindestens 138,00 €
für jede weitere angefangene 30 Minuten 23,00 €

25.3 außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)
mindestens 368,00 €
für jede weitere angefangene 30 Minuten 23,00 €

Gebühren- und Auslagenfreiheit besteht im Rahmen von Artikel 1 (Landes-
umweltinformationsgesetz –LUIG–), § 5 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über
den Zugang zu Umweltinformationen vom 7.3.2006 (GBl. S. 50).

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Mögliche Beteiligung Holzheizkraftwerk
AZ.: 814

Vorlage Drucksachenliste Nr. 031/2007:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2006 wurde nichtöffentlich über eine mögliche Beteiligung am Holzheizkraftwerk im Schornzhardt beraten. In dieser Sitzung wurde eine Beteiligung der Gemeinde am Holzheizkraftwerk durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Bösingern am 29.01.2007 wurde nochmals ausführlich über das Projekt Holzheizkraftwerk beraten. In dem dortigen Beschluss, welcher dem Gemeinderat vorliegt, wurde gefordert, dass eine Beteiligung noch einmal geprüft werden soll.

Neue rechtliche Erkenntnisse liegen der Verwaltung keine vor. Die Aussagen der Vorlage vom 19.12.2006 gelten immer noch.

Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich wiederholt mit dem Kommunalamt abgesprochen. Hierzu wurde auch eine schriftliche Stellungnahme verfasst. In dieser wird die Richtigkeit der Vorlage vom 19.12.2006 bestätigt. Eine abschließende rechtliche Beurteilung der speziellen Beteiligung könnte aber nur nach Vorlage von verschiedenen Berechnungen aus Ausführungen erfolgen. Ausgehend von den derzeitigen Fakten sieht das Kommunalamt erhebliche Zweifel ob die gesetzlichen Vorgaben der §§ 102 Abs. 1 Ziffern 1 – 3 Gemeindeordnung vollständig erfüllt werden können. So wird der öffentliche Zweck einer solchen Beteiligung, welcher eine Grundvoraussetzung für eine solche darstellt, nicht gesehen. Insbesondere die Abwägung mit geeigneten Möglichkeiten der Privatwirtschaft für die Aufgabenerfüllung wird hier als problematisch angesehen. Durch die Regelungen in der Gemeindeordnung verfolgt der Gesetzgeber den Zweck, die Privatwirtschaft vor einer zu intensiven wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu schützen. Um diese Bedenken zu zerstreuen müssten Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Einzelhandel eingefordert werden.

Sollten die Voraussetzungen des § 102 GemO über die wirtschaftliche Betätigung auch erfüllt werden können, so stehen dann die weiteren Vorschriften der §§ 103 und 103 a GemO zur weiteren Beachtung an. So müssen ab einer Beteiligung von 25% der Gemeinde die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes weitgehend angewendet werden. Dies bedeutet die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, Erstellung einer Jahresrechnung und Beschlussfassung und öffentliche Auslegung sowie öffentliche Bekanntmachung dieser Werke. Die Haftung und der Einfluss der Gemeinde muss im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein. Der Gesellschaftsvertrag muss dann mit dem Beschluss des Gemeinderates der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde auf eine Beteiligung der Stadt Altensteig an einem Kraftwerk hingewiesen. Hierzu haben verschiedene Gespräche ergeben, dass die Stadtwerke Altensteig, welche selber Strom erzeugen und diesen auch verkaufen, Mitglied in der Stromsüdwest Betreibergesellschaft sind. Diese Stromsüdwest beabsichtigt nun den Bau eines Kraftwerkes in Bruhnsbüttel. Eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Altensteig gibt es nicht.

Durch eine Gemeinderätin wurde die Verwaltung auf ein Kraftwerk in der Gemeinde Straubenhardt hingewiesen. Dieses wird in Form einer GmbH betrieben. Hieran ist die Gemeinde mit 25% beteiligt. Die Anlage dort hat aber lediglich einen Umfang von 1,0 Mio DM und nicht die Dimensionen der geplanten Anlage in Pfalzgrafenweiler. Aber auch zu dieser Beteiligung waren sogar Gutachten der GPA und Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich. Nach Aussagen von Straubenhardt bewegt sich das jährliche Ergebnis nur jedoch im einstelligen Bereich.

Nach Sichtung des Gesellschaftsvertrages der hier in Pfalzgrafenweiler geplanten Anlage richtet sich die Höhe des Stammkapitals nach den Mindestanforderungen des GmbH-Gesetzes. Um das Investitionsvolumen von ca. 4,5 Mio zu bewältigen müssen also enorme Kredite aufgenommen werden. In wie weit dann eine Haftung der Gesellschafter neben dem Stammkapital von den Kreditinstituten gefordert wird kann nicht gesagt werden.

Als Fazit kann herausgearbeitet werden, dass eine Beteiligung keinen nennenswerten Ertrag abwerfen wird wie von Seiten Straubenhardt oder auch von der Betreiberfirma schon erläutert wurde. Einen Vorteil für die Gemeinde oder die Sicherung eines öffentlichen Zweckes ist ebenfalls nicht gegeben.

Aus diesen Gründen wird weiterhin vorgeschlagen sich nicht an dem geplanten Kraftwerk zu beteiligen.

Diskussion:

Bürgermeister verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. In der Gemeinderatsitzung am 19.12.2006 sei bereits nichtöffentlich über eine mögliche Beteiligung am Holzheizkraftwerk im Schornzhardt beraten worden. Bereits damals habe mal ausführlich über den Sachverhalt diskutiert. Da in der letzten Sitzung bzw. in der Ortschaftsratssitzung Bösingens der Wunsch aufgekommen sei, nochmals die Beteiligung zu prüfen, habe man diesen gerne durchgeführt und mit dem Landratsamt gesprochen.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Die gewünschten Sicherheiten können über den Kaufvertrag und Dienstbarkeiten daraus abgedeckt werden. Da es sich um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, nach wie vor eine Beteiligung an dem geplanten Holzheizkraftwerk abzulehnen.

Herr Ruf sagt, dass ab einer Beteiligung von 25 % die gesetzlichen Vorschriften nach der Gemeindeordnung greifen. Dies bedeute sehr viel mehr Aufwand für die Gemeinde. Es müsse ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden, eine Jahresrechnung mit Beschlussfassung und eine öffentliche Auslegung sowie eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Zudem müsse der Gesellschaftsvertrag geprüft und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er das Kommunalamt nicht verstehe. Die Beteiligung an der Betreibergesellschaft richte sich nach der Höhe des Stammkapitals und nicht nach dem Investitionsvolumen. Bei einer 30 % Beteiligung, ausgehend von einem Stammkapital von 25.000 EUR, würde dies für die Gemeinde eine Einlage von 7.500 EUR bedeuten. Ihm fehle nach wie vor die betriebswirtschaftliche Darstellung.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass § 102 der Gemeindeordnung eine Beteiligung der Gemeinde an einem wirtschaftlichen Unternehmen nur zulasse, wenn andere Personen dies nicht besser durchführen können.

Gemeinderat Gall sagt, dass er nach wie vor der Meinung sei, dass die Gemeinde durch eine Beteiligung Zeichen setzen müsse. Man sei dadurch unabhängiger bei der Energieversorgung. Eine Einflussnahme auf die Betreibergesellschaft sei nur möglich, wenn man eine mehrheitliche Beteiligung seitens der Kommune habe. Er habe von Siegfried Neub gehört, dass dieser gesagt habe, dass er eine Dachfläche seines geplanten Bauvorhabens der Gemeinde für die Anbringung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung stellen würde. Diesen Gedanken solle man durchaus aufgreifen, da man hierüber bereits mehrfach diskutiert habe.

Gemeinderat Beichel sagt, dass die Gemeinde ein Betrieb des öffentlichen Dienstes sei und dies nicht mit einem wirtschaftlichen Betrieb, der der freien Marktwirtschaft ausgesetzt sei, zusammen passen würde.

Gemeinderat Wendel sagt, dass er sich für eine Beteiligung aussprechen müsse. Die bestehenden Bedenken könnten sicher ausgeräumt werden. Bei einer Beteiligung habe man eine gewisse Einflussnahme bei einer eventuell geplanten Erweiterung. Dadurch könnte man auch viele Bedenken in der Bevölkerung zerstreuen.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Gemeinderätin Vischer sagt, dass sie die Gemeinde Straubenhardt, wo ein solches Werk existiere, ins Spiel gebracht habe. Sie habe mit den Betreibern selber gesprochen. Dieser habe gesagt, dass sich eine Beteiligung für die Gemeinde nicht lohne.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass auf jeden Fall Zahlen auf den Tisch müssen, um über eine Beteiligung entscheiden zu können.

Gemeinderätin Vischer fragt nach, was die Entscheidung für die Gemeinde Straubenhardt für die Beteiligung am dortigen Werk gewesen sei.

Herr Ruf sagt, dass er zwar mit dem Kämmerer über die Beteiligung gesprochen habe, ihm die Gründe aber für die Beteiligung jedoch nicht bekannt seien.

Gemeinderat Kübler sagt, dass der wirtschaftliche Aspekt irrelevant sei. Man habe eine Verantwortung gegenüber dem Bürgern dies könne mit einer möglichen Beteiligung gesichert werden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass sich die Gemeinde dann auch bei anderen Energieversorgern bzw. Unternehmen beteiligen müsste, mit denen die einzelnen Bürger einen Versorgungsvertrag hätten. Dies sei jedoch keine originäre Aufgabe der Gemeinde.

Gemeinderätin Behringer sagt, dass die Gemeinde Zeichen setzen sollte und wenn man sich als Gemeinde an dem Projekt beteilige, könne wieder Frieden in die Gemeinde einkehren. Wichtig sei auch ihr ein Planwerk mit der Darstellung der Zahlen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dies, um was es hier gehe, wie bereits besprochen, über vertragliche Regelungen absichern könne. Bei der Bevölkerung gehe es grundsätzlich um die Standortfrage.

Herr Ruf sagt, dass der Vertrag der Betreibergesellschaft vorgelegen hätte. Die Zahlen würden, so wie Herr Gärtner es dargestellt habe, stimmen. Der Betreiber wünsche jedoch keine öffentliche Bekanntmachung des Vertrages. Daran müsse man sich halten. Daher sei es auch sehr schwer an Zahlen zu kommen.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass wenn die Zahlen in der dargestellten Form mit einer Beteiligung von 7.500 EUR stimmen würden, das Ganze ja anders aussehe, wie ursprünglich angenommen. Sie würde nur interessieren, ob die Rechtsaufsichtsbehörde dann immer noch zustimmen müsse.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Herr Ruf sagt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde grundsätzlich zustimmen müsse. Es müsse dann der Vertrag der Betreibergesellschaft geändert werden und eine Überprüfung des Ganzen durch die GPA sei erforderlich.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Aufwand für die Verwaltung sehr hoch sei, wenn sich die Gemeinde an dem Projekt beteilige und dann automatisch das Eigenbetriebsrecht gelte. Dies müsse man abwägen.

Gemeinderat Nübel sagt, dass man aus seiner Sicht in die völlig falsche Richtung diskutiere. Man könne doch nicht annehmen, dass bei einer Beteiligung von 7.500 EUR ein Mitspracherecht eingeräumt werde, wenn das Investitionsvolumen insgesamt 4,5 Millionen EUR betrage. Dies sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass er eine Beteiligung nach wie vor nicht für sinnvoll halte. Wenn, dann müsse die Gemeinde ein eigenes Heizkraftwerk errichten und die gemeindeeigenen Gebäude versorgen, wie zum Beispiel die Festhalle, das Schulzentrum und das Freizeitbad. Dies sei ein Zeichen für die Bürger.

Beschluss: (4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Eine Beteiligung der Gemeinde wird nicht eingegangen.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Regionalplan

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dem Gemeinderat ein Schreiben von Bürgermeister Schuler aus Ebhausen vorliegen würde. Der Kreisverband Calw würde eine rechtliche Prüfung vornehmen. Herr Schuler würde gerne wissen, ob sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler daran auch beteiligen wolle, um das Thema Regionalplan voran zu bringen. Wenn Interessen daran bestehen würde, würde man das Thema auf die nächste Sitzung vorbereiten.

Das Gremium ist sich einig, dass man das Thema angehen müsse und die Gemeinde sich an dem Vorgehen der Gemeinde Ebhausen beteiligen solle.

Ø Holzheizkraftwerk

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er noch eine Antwort auf die Bürgerfragestunde geben wolle. Er wollte das Gesprächsangebot mit Herrn Sanzenbacher für die Bevölkerung in Bösinggen gerne annehmen, wenn dies denn hilfreich sei. Trotzdem müsse man an der Suche nach einem alternativen Standort festhalten. Seinen Kollegen Wendel schätze er als Gemeinderatskollegen sehr, trotzdem seien einige Dinge bei ihm falsch angekommen.

Ø Bauvorhaben Landenberger

Gemeinderat Wendel fragt nach, wie der Stand der Dinge zum Bauvorhaben Landenberger sei. Er habe gehört, dass es hier einige Probleme gebe.

Herr Gräschus sagt, dass die Stellungnahme dem Gemeinderat vorliege und das Vorhaben nach Aussagen der Baurechtsbehörde genehmigungsfähig sei. Man gehe davon aus, dass die Baugenehmigung demnächst erteilt werde.

Ø Kreisverkehr

Gemeinderat Kalmbach sagt, dass bei der Sitzung über die Entscheidung der Gestaltung der Kreisverkehre er darum gebeten habe, ihm einen Auszug aus der VOB zukommen zu lassen, darauf warte er noch immer.

Herr Traub sagt zu, dass er den Auszug umgehend erhalten werde.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Anlage:

Gemeinderatssitzung am 6.3.2007 / Bürgerfragestunde / Stellungnahme
OV Gärtner

Liebe Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates,
sehr geehrter Herr Bischoff,

wir haben ja einen gewissen Unmut in der Bürgerschaft, erlauben Sie mir deshalb in der Bürgerfragestunde ein paar Worte zum aktuellen Thema Holzheizkraftwerk.

Ich selbst und viele Bürger verstehen nicht, warum der Böisinger Standortvorschlag so drastisch abgelehnt wurde, und verstehen nicht, warum keine einvernehmliche Lösung möglich ist, wenn es Alternativen gibt.

Ich selbst und viele Bürger verstehen auch nicht, warum das Holzkraftwerk unbedingt neben dem für das Baugeschäft Neub vorgesehenen Grundstück stehen muss.

Wir haben ja bei der Besichtigungsfahrt in Neckarsulm gesehen:

das einzige was der Biomassezulieferer macht ist, 1 – 2 mal am Tag einen LKW-Ladung Hackschnitzel oder Rindenmulch, die von außen kommen in die Anlage zu kippen. Die Überwachung erfolgt per Fernleitung.

Und für die von der Firma Neub vorgesehene Brennholz- und Hackschnitzeltrocknung ist doch nur ein normaler Fernwärmanschluss nötig; ein Anschluss der zu allen anderen Abnehmern auch verlegt wird. Auch das Landratsamt sagt, dass die beiden Vorhaben auch baurechtlich völlig unabhängig voneinander sind.

Was wir vor allem schade fanden, war, dass es auch keinerlei Kompromissvorschlag - auch nicht aus dem Gemeinderat gab.

Ganz wohl kann es uns als Gemeinderat oder Gemeinde eigentlich auch dabei nicht sein, den Standort genau dort anzubieten, wo die Gashauptversorgungsleitung der EnBW nach Pfalzgrafenweiler verläuft. Diese Gas-Hochdruckleitung muss bekanntlich im Zuge der Gewerbegebietserschließung von der EnBW ja um viel Geld rausverlegt werden.

Natürlich war für den Gemeinderat bei der letzten Sitzung die finanzielle Hürde für die Erschließung des vorgeschlagenen Alternativstandortes zu hoch. Herr Bischoff, Sie haben inzw. aber ja öffentlich angekündigt, dass wohl doch kurz-fristig eine Gesamterschließung des Gebietes kommt. Insofern haben wir jetzt eine andere Situation.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
06.03.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Noch ist die Betreibergesellschaft nicht im Handelsregister eingetragen (www.handelsregister.de – kann jeder abfragen), noch liegt kein Bauantrag vor, noch ist nichts gebaut und zusätzlicher Grunderwerb durch die Gemeinde ist auch nicht nötig, wie fälschlicherweise im Schwarzwälder Boten nach der letzten Sitzung berichtet wurde. Eigentümerin auch von Alternativstandorten ist jeweils die Gemeinde. Etwas missverständlich für die Bürger war auch die Veröffentlichung auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vom 16.2. d.J., wo es heißt der Gemeinderat hätte die Anlage schon am 7.11. befürwortet. Ich erinnere: Damals ging es um ein Biomasseheizkraftwerk als solches und nicht um den Standort.

Ich denke es wäre allen Beteiligten auch nicht recht, wenn das Projekt durch nicht absehbare Entwicklungen ins Stocken käme oder gar scheitern würde.

Mir ist es als Ortsvorsteher deshalb ein ganz großes und sehr ernsthaftes Anliegen, an Sie Herr Bischoff als Bürgermeister, an die Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates und auch besonders an die beteiligten Bauherren und Investoren zu appellieren, nochmals einen „runden Tisch“ einzuberufen und eine einvernehmliche Lösung mit einem Kompromiss-Standort – möglichst oben an der B 28 - zu suchen. Es ist auch in Politik und Wirtschaft wichtig, die Hand zu reichen. Für uns wäre ein entfernterer Standort beruhigender und die Gemeinde oder andere Ortsteile hätten dadurch keinen Nachteil.

Auszug gefertigt am 23.04.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 23.04.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister